



Mitgliederreglement

Mitgliederreglement.....	1
1. Allgemeines	2
1.1. Geltungsbereich	2
1.2. Aufnahme von Mitgliedern	2
1.3. Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern.....	2
2. Mitgliederkategorien.....	3
2.1. Zertifizierte Mitglieder	3
2.2. einfache Mitglieder	3
2.3. Gönner/innen	3
3. Rechte und Pflichten	3
4. Genehmigung und Inkrafttreten	5



1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Mitgliederreglement gilt für alle Mitglieder des Dachverbands Budgetberatung Schweiz und ergänzt die Vision, das Leitbild und die Statuten.

1.2. Aufnahme von Mitgliedern

Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet gemäss Artikel 3 der Statuten der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der erstmaligen Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Die Beiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

1.3. Austritt oder Ausschluss von Mitgliedern

Austritt und Ausschluss von Mitgliedern ist in Artikel 3 der Statuten geregelt. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits bezahlter Beiträge.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzungen der Statuten, Verstössen gegen die Ziele und die Bestimmungen des Mitgliederreglements ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird vom Vorstand erklärt.

Zertifizierte Mitglieder können gegen den Entscheid des Vorstands an der nächsten Mitgliederversammlung rekurrieren. Vor einem Ausschluss muss das betreffende Mitglied angehört werden. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte. Einfache Mitglieder und Gönner/innen können nicht gegen einen Ausschluss rekurrieren.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Bei natürlichen Personen erlischt die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Bei juristischen Personen erlischt die Mitgliedschaft durch Austritt oder Auflösung der juristischen Person.

2. Mitgliederkategorien

Gemäss Artikel 3 der Statuten gibt es zertifizierte Mitglieder, einfache Mitglieder und Gönner/innen.

2.1. Zertifizierte Mitglieder

Organisationen und Selbständige, welche:

- durch den DBBCH qualifiziert sind,
- eine Person mit Ausbildung angestellt haben,
- nach den Bedingungen des DBBCH arbeiten,
- die regelmässige Weiterbildungspflicht erfüllen,
- die Statistik führen,
- die Werte des DBBCH mittragen

2.2. einfache Mitglieder

Organisationen und Einzelpersonen, welche unsere Grundlagen für Budgetberatungen verwenden und die Werte und Aktivitäten der Statuten mittragen.

2.3. Gönner/innen

Natürliche und juristische Personen, welche den DBBCH unterstützen.

3. Rechte und Pflichten

	Zertifizierte Mitgliedschaft	Einfache Mitgliedschaft	Gönnerschaft
Voraussetzungen	Organisationen und Selbständige, welche: <ul style="list-style-type: none"> - durch den DBBCH qualifiziert sind, - mindestens eine Person mit dem Lehrgang «diplomierte Budgetberatung» angestellt haben, - nach den Bedingungen und mit den Instrumenten des DBBCH arbeiten, 	- Organisationen und Einzelpersonen, welche unsere Grundlagen für Budgetberatungen verwenden und die Werte und Aktivitäten gemäss Artikel 2 und 3 der Statuten mittragen.	Natürliche und juristische Personen, welche die Werte und Aktivitäten gemäss Artikel 2 und 3 der Statuten mittragen und den DBBCH



	<ul style="list-style-type: none">- regelmässige Weiterbildung oder die ERFA besuchen (mindestes 1 Tag jährlich),- die Statistik ausfüllen,- Werte und Aktivitäten gemäss Artikel 2 und 3 der Statuten mitbringen <p>Zertifizierungen können abgelehnt oder in eine einfache Mitgliedschaft umgewandelt werden, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.</p> <p>Die Bedingungen werden jährlich bei Jahresbeginn überprüft.</p>		unterstützen wollen.
Nutzen	<ul style="list-style-type: none">- Mitsprache- und Stimmrecht- Hervorhebung bei Nennung auf Webseite unter Mitgliedschaft und Beratung- Jährliche Zertifizierung als anerkannte Beratungsstelle- Vergünstigte Fachseminare (30 %)- Nutzungsrecht für alle Arbeitshilfen ohne Wasserzeichen: Budgetbeispiele, Merkblätter, Richtlinien, Vorlagen- Kostenlose Beratung durch Fachpersonen des Dachverbands und Zugang zum Netzwerk- Kostenlose Verwendung des Budget-Rechners auf eigener Webseite- Möglichkeit zur Mitwirkung in Projekten- Anpassen unserer Dokumente auf eigene Organisation- Newsletter- Zugang Mitgliederbereich	<ul style="list-style-type: none">- Nutzungsrecht für alle öffentlich zugänglichen Grundlagen ohne Wasserzeichen- Vergünstigte Fachseminare (10 %)- Vergünstigter Zugang zu klar definierten Leistungen (z. B. Budgetrechner)- Nennung auf Website im Mitgliederbereich- Nutzung der Arbeitshilfen ohne Wasserzeichen: Budgetbeispiele, Merkblätter, Richtlinien, Vorlagen- Newsletter- Zugang Mitgliederbereich- Mitgliedschaft ohne Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none">- Newsletter- Mitgliedschaft ohne Stimmrecht
Beitrag	Selbständige: 300.- Organisationen: 600.- Bei grösseren Akteuren werden individuelle Lösung gesucht.	Einzelperson: 120.- Organisation: 200.- pro Standort Bei grösseren Akteuren werden individuelle Lösung gesucht.	Jährliche Verpflichtung über freien Betrag, mindestens 50.-



4. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Mitgliederreglement wurde vom Vorstand an der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2023 genehmigt und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.